

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT NEUNKIRCHEN
Fachgebiet Veterinärrecht
2620 Neunkirchen, Peischingerstraße 17



Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, 2620

Alle
Stadt- / Markt- / Gemeinden
zu Händen
der Bürgermeister

NKL3-S-175/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: veterinaer.bhnk@noel.gv.at
Fax: 02635/9025-35651 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024783

Bezug

BearbeiterIn

Dr. Doris Raganitsch

(0 26 35) 9025

Durchwahl

35669

Datum

27. März 2017

Betrifft

Aufhebung der verpflichtenden Stallpflicht von Geflügel mit 25. März 2017

Sehr geehrte Fr. Bürgermeister, sehr geehrter Hr. Bürgermeister!

Die Aufstallungspflicht für Geflügel wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen mit 25. März 2017 aufgehoben.

Da jedoch nach wie vor ein gewisses Risiko der Übertragung des Virus von Wildvögeln auf Hausgeflügelbestände besteht, bleiben bestimmte Biosicherheitsmaßnahmen österreichweit in Kraft. Diese beinhalten, dass Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel so zu halten sind, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird.

Dies umfasst jedenfalls:

- dass die Fütterung und Tränkung der Tiere im Stall oder unter einem Unterstand erfolgen muss,

- dass die Tränkung der Tiere nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen darf und

- dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind.

Außerdem müssen Betriebe der Behörde unverzüglich mitteilen, wenn Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren, die Legeleistung zurückgeht oder eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere beobachtet wird.

Diese Biosicherheitsmaßnahmen sind von wirtschaftlichen Betrieben, aber auch von privaten (Klein)Haltungen einzuhalten und bleiben so lange in Kraft, bis die Situation eine endgültige Aufhebung erlaubt. Mit Einsetzen der wärmeren Temperaturen und mit Abschluss des Vogelzuges in die Winterquartiere wird dies für die nächsten Wochen erwartet.

Es wird daher ersucht, die in Folge des Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen NKL3-S-175/002 vom 10. Jänner 2017 verfasste Gemeindekundmachung an den oben stehenden Text zu adaptieren und durch Anschlag an der Amtstafel bekannt zu geben.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. H a l l b a u e r

